

Entgeltordnung der Gemeinde Roduchelstorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten vom 24. Mai 2012

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.05.2012 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

1. Gegenstand des Entgeltes

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

2. Höhe des Entgeltes / Tarif

Tarif-Nr.	Nutzer	Entgelt
01	für Einwohner / Einwohnerinnen der Gemeinde	50,00 €
02	für sonstige Privatpersonen	75,00 €
03	gewerbliche Nutzung	150,00 €
04	Kautions für Tarif-Nr. 02 und 03	jeweils in der Höhe des Entgeltes

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

4. Ermäßigung / Entgeltbefreiung

Auf Antrag kann die Bürgermeisterin der Gemeinde Roduchelstorf bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

5. Allgemeine Vorschriften

- Die Raumvergabe und –abnahme wird durch die Bürgermeisterin organisiert. Die Kontrolle des Raumes erfolgt bei der Schlüsselrückgabe, so dass entstandene Schäden sofort dokumentiert werden können.
- Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigtem oder fehlendem Geschirr, Besteck, Mobiliar etc. werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für beschädigte oder fehlende Gegenstände anderer Art.
- Werden die benutzten Räume und Gegenstände sowie der jeweilige Außenbereich nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten für eine Reinigung zusätzlich erhoben.

6. Fälligkeit und Erhebung des Entgeltes

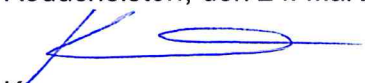
Das Entgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist bei Übergabe des Schlüssels für den Gemeinderaum in bar zu entrichten. Bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen erfolgt eine Rechnungslegung.

Die Kautions wird nach schadensfreier Abnahme der Räumlichkeiten zurückerstattet.

7. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Roduchelstorf in Kraft.

Roduchelstorf, den 24. Mai 2012


Kassarow
Bürgermeisterin

